

# ●●● MARKTGEMEINDE IRDNING-DONNERSBACHTAL

## Gemeinderat

Datum: 30.09.2016  
 Zeichen: jm  
 Bearbeiter: Mösenbacher  
 Tel: (03682) 22420-0  
 Fax: (03682) 22420-20  
 e-Mail: gemeinde@irdning.at  
 DVR-Nr.: 0385883

ZI: GR/5-2016

**Niederschrift  
 zu der am Montag, 26.09.2016 im Sitzungssaal um  
 19:00 Uhr stattgefundenen öffentlichen  
 Gemeinderatssitzung**

### Tagesordnung:

- .) Bürgeranfragen
- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 2.) Fragestunde Gemeinderat
- 2 a.) Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.2016 - Gemeinderatssitzung GR/4-2016
- 3.) Verordnung beidseitiges Halte- und Parkverbot in der gesamten Schulgasse
- 4.) Rechnungslegung 2015 - Bericht Bilanz Wirtschaftsbetriebe Donnersbach, Bericht Bilanz Riesneralmbergbahnen (KG, BeteiligungsGmbH), Bericht Bilanz EEG Donnersbachwald
- 5.) Öffentl. Rechtliche Güterwegegenossenschaft Ilgenberg - Änderung der Eigentumsverhältnisse und Aufteilungsschlüssel
- 6.) Resolution - Absicherung der öst. Kleinwasserkraftwerke
- 7.) Kaufvertrag ATV Irdning - Marktgemeinde Irdning - Turnhalle Irdning, EZ 261, KG Irdning
- 8.) Ratenzahlung - Kaufvertrag ATV Irdning - Marktgemeinde Irdning - Turnhalle Irdning
- 9.) Darlehensvertrag Stmk. Sparkasse - Übernahme vom ATV - Restbetrag für Ablöse Tribünenstüberl € 86.000,--
- 10.) Nachtragsvoranschlag 2/2016 - Änderungen aufgrund der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde und Reduzierung Sozialhilfverbandsumlage
- 10 a.) Bericht Prüfungsausschuss vom 19.09.2016

### Im Anschluss nicht öffentlich und vertraulich:

- 11.) Genehmigung der Niederschrift vom 21.07.2016 - Gemeinderatsarbeitssitzung
- 12.) Personalangelegenheiten - Michael Zeiringer - Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis, Weiterbeschäftigung Gertrud Kunstl (2 Monate Unterbrechung des Dienstverhältnisses 01-02/2017),

### anwesend:

Gemeinderat Martin Gruber  
 Gemeinderat Jürgen Haas  
 Gemeinderätin Pauline Häusler

Gemeinderat Reinhard Gaigg  
 Bgm. Herbert Gugganig  
 1. Vzbgm. Mag. Dr. Anton Hausleitner  
 Gemeinderat Christian Hessenberger

Gemeinderat Karl Langmann  
 Gemeinderat Georg Luidold  
 Gemeinderat Christoph Neuper  
 Gemeinderat DI Alfred Pöllinger  
 Gemeinderätin Gerlinde Ruhdorfer  
 2. Vzbgm. Gerhard Zamberger

Gemeinderat Andreas Leeb  
 Gemeinderat Manuel Lutzmann  
 Gemeinderätin Sarah Peer  
 Gemeinderat DI Dr. Ferdinand Ringdorfer  
 Gemeinderätin Brigitte Weichbold  
 Gemeindegassier MMag. Johannes Zettler

**entschuldigt:**

Vorstandsmitglied Manuela Steer

Gemeinderat Gernot Eingang

Gemeinderat Manfred Stieg

## .) Bürgeranfragen

*Bgm. Herbert Gugganig begrüßt die anwesenden Zuhörer, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie Hrn. Präs. Josef Manschefszi vom ATV Irdning und Hrn. Mag. Fritz Kaltenbrunner von der MGI Liezen-Steuerberatungskanzlei sehr herzlich.*

*Besonders begrüßt werden die Helferinnen für den Blumenschmuck in Donnersbach, wobei für die Auszeichnung "5 Floras" beim heurigen Blumenschmuckwettbewerb ein kleines Geschenk als Zeichen des Dankes überreicht wird.*

- DI Walter Marxt;
- Aussendung der Wasserablesekarten? In den nächsten Tagen zum Stichtag 01.10.
- Schulgasse - Halte- und Parkverbot? In der gesamten Schulgasse beidseitig.
- Schulgasse - Einbau von Tempobremsen im Frühjahr andenken.

- Ing. Hermann Kampf;
- Wann wird in Irdning ein Gründungsjubiläum für die Gemeindegründung gefeiert? - GR Langmann wird versuchen, ein Jahr zu eruieren. (ca. 1850).

- Franz Suttnig;
- Grünschnittabfuhr mit Überwälzung auf den Maschinenring wird kritisiert, es sollen die Kosten offen gelegt werden.
- GR DI Pöllinger; Die Kosten der Gemeinde wurden im Vorjahr offen gelegt (ca- € 30.000,-/Jahr), vom Maschinenring werden individuell Angebote erstellt. Es genügt ein Anruf beim Maschinenring. Der Kompostplatz in Irdning funktioniert einwandfrei, es werden immer mehr Materialien angeliefert, der zertifizierte, hochwertige Kompost (A+!!!) kann bis zu 5m<sup>3</sup> kostenlos erworben werden, darüber hinaus werden € 10,-/m<sup>3</sup> für die Irdninger verrechnet.

- Markus Schweiger;
- Halte- und Parkverbot Schulgasse - bitte um Ausnahme für Zustellerdienste.

- Ing. Paul Steindl;
  - Bitte dringend an der Gleichbehandlung für die Müllabfuhr in allen Gemeindeortsteilen arbeiten.
- GR DI Pöllinger; Die Gebührenordnungen und damit auch die Abfuhrintervalle sind zu harmonisieren, dies geht jedoch nur gemeinsam mit den anderen Gebührenordnungen (Wasser, Kanal), da es sonst noch zu weiteren Ungleichbehandlungen führen könnte. Z.B. in Donnersbachwald eine Verteuerung der Müllgebühr um bis zu 100%. Die Umsetzung soll im Jahr 2017 erfolgen, mit Wirksamkeit ab 2018. Auch die bestehenden Abholverträge mit den Frächtern sind einzuhalten.

- Helmut Eberhardt;
  - gibt es noch andere Gemeinden mit eigener Kompostierung, wie hoch liegen die Kosten der Kompostierung?
- GR DI Pöllinger; derzeit gibt es keine andere Gemeinde mit Eigenkompostierung, die Kosten konnten entsprechend gesenkt werden, nun ist auch mit Verkaufserlösen zu rechnen. Gesamtaufwand ca. € 25.000,-.

## 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ausschreibung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Vorstand Manuela Steer erntschuldig  
 GR Manfred Stieg entschuldig  
 GR Gernot Eingang entschuldig

Zur Tagesordnung gibt es folgende dringliche Punkte aufzunehmen:

- Dringlich Pkt. 2.a) "Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.2016 - Gemeinderatssitzung GR/4-2016"
- Dringlich Pkt. 10.a) "Bericht Prüfungsausschuss vom 19.09.2016"

Beschluss einstimmig

## 2.) Fragestunde Gemeinderat

- GR Brigitte Weichbold;  
 - Anfrage wegen der Ausschüttung EEG Donnersbachwald? Wurde noch nicht ausbezahlt, wird aber für die Infrastruktur für den Ort Donnersbachwald zweckgebunden verwendet.
- Anfrage bezüglich einer Neuanschaffung Löschfahrzeug FF-Donnersbachwald? Dies wird für die Budgetbesprechung der Feuerwehren für 2017 vorgemerkt.
- Anfrage wegen der Offenhaltung der WC-Anlagen bei der Freizeitanlage Donnersbachwald? Dies wurde in den Verträgen so aufgenommen.
- GR Jürgen Haas;  
 - Ankündigung der Einbringung einer Resolution für die Änderung der Mindestsicherung nach dem Bärnbacher Modell zur Behandlung im Sozialausschuss und dann im Gemeinderat.

### 2 a.) Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.2016 - Gemeinderatssitzung GR/4-2016

Nachdem keine Änderungswünsche eingelangt sind, kann die Niederschrift unterschrieben werden.

### 3.) Verordnung beidseitiges Halte- und Parkverbot in der gesamten Schulgasse

Aufgrund der Gefahrenstellen im Bereich der Volksschule Irnding soll ein beidseitiges Halte- und Parkverbot für die gesamte Schulgasse erlassen werden. Im Bereich des Betriebes Markus Schweiger soll eine Ausnahme für Ladetätigkeiten festgelegt werden. Der Antrag wurde von der Schulleitung sowie von den Anrainern eingebracht.

GR Dr. Ringdorfer kann diesem Antrag nicht zustimmen, da bereits sehr viele Tafeln aufgestellt wurden und eigentlich sehr wenig bewirken. Es wird an die Eigenverantwortung der Eltern und Kinder appelliert, von der Volksschule und dem Elternverein soll darüber mehr informiert werden.

In der nachfolgenden Diskussion stellt sich heraus, dass dieser Antrag noch in vielen Bereichen nicht beschlussreif ist. Daher wird dieser Punkt für die nächste Strassenausschusssitzung zurückgestellt.

### 4.) Rechnungslegung 2015 - Bericht Bilanz Wirtschaftsbetriebe Donnersbach, Bericht Bilanz Riesneralmbergbahnen (KG, BeteiligungsGmbH), Bericht Bilanz EEG Donnersbachwald

Herr Mag. Kaltenbrunner von der MGI erläutert anhand einer Powerpointpräsentation die Bilanzen der Gemeindebetriebe und Beteiligungen.

Anteile der Gemeinde insgesamt (mittelbar und unmittelbar):

- Energiegewinnung Gemeinde Donnersbachwald GmbH 30,00 %
- Riesneralm Bergbahnen GmbH&Co KG insgesamt 56,12%
- Riesneralm Bergbahnen GmbH mittelbar 58,96%
- Riesneralm Beteiligungs GmbH 58,96%
- Wirtschaftsbetriebe d. Gem. Donnersbach GmbH 100,00%
- Wirtschaftsbetriebe d. Gem. Donnersbach und Mitgesellschafter (50% Gemeinde)

Die Bilanzen in Kurzform werden als Beilage vollinhaltlich dem Protokoll beigelegt.

Anstehende Fragen werden beantwortet und Hrn. Mag Kaltenbrunner für die Vorstellung gedankt.

Die Bilanzen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## 5.) Öffentl. Rechtliche Güterwegegenossenschaft Ilgenberg - Änderung der Eigentumsverhältnisse und Aufteilungsschlüssel

Öffentlich rechtl. Güterweggen.  
Ilgenberg  
8953 Donnersbach

Donnersbach am 22.07.2016

Obmann: Franz Sölkner

An die  
Gemeinde Irnding-Donnersbachtal  
zu Hdn. Herrn Bgmst. Herbert Gugganig

Betrifft: Im Namen der öffentl. rechtlichen Güterweggen. Ilgenberg möchten wir einen Antrag auf Änderung des Wegeschlüssel für alle Mitglieder der Weggen. Ilgenberg ersuchen.  
( Beschluss der GV vom 22.07.2016)  
Zuletzt geändert am 17.03.1976, GZ1: 665-1/1976

Auf Grund der sich veränderten Besitzverhältnisse in den letzten Jahren ist es erforderlich, den vorhandenen Aufteilungsschlüssel neu zu erstellen. Dazu werden in einen ersten Schritt alle Wohnhäuser, auch Wochenendhäuser mit einen einheitlichen Wert mit 2 % bzw. 3 % verrechnet, als Grundlage werden alle Objekte herangezogen, welche auch der Verpflichtung zum Anschluss an das öffentliche Kanalnetz unterliegen, der Restbetrag ergibt sich aus der jeweiligen Fläche eines Besitzes. Zusätzlich werden alle weiteren Berechtigten, welche durch ihre speziellen Besitzverhältnisse eine gesonderte Berechnung notwendig machen, wie folgt eingestuft:

1.Gemeinde Irnding – Donnersbachtal, Allgemeines Interesse, zum Bsp. Zufahrt zur Quelle der Ortswasserleitung;

2.August Sölkner; die Fläche des Anwesens vlgo Hochkirg wird nur in der Höhe von 5 ha verrechnet, da sich ein Teil des Waldbesitzes im Bereich des Erlsberg befindet, von wo auch die notwendige Holzabfuhr erfolgt. Des weiteren wird das zur Liegenschaft Meßnerlehen gehörige unbewohnte Wohnhaus sowie ein Wirtschaftsgebäude, mit 1,0 %, verrechnet.

3.Egger Ernst; als Besitzer der sogenannten Meßneralm mit einer Gesamtfläche von 176,4 ha, davon sind 40 ha Wirtschaftswald, der Rest von 136,5 ha gelten als Unproduktiv und werden nur mit einen 1/3 des normalen Flächenwertes verrechnet. Anrechenbare Fläche somit 85,5 ha. Des weiteren werden das vorhandene Wirtschaftsgebäude, welches nur halbjährlich ( Sommerbetrieb ) landwirtschaftlich genützt werden kann, mit 1,0 % angerechnet.

4.Forstverwaltung ALWA AG; der Bereich des sogenannten Faschingbodens mit einer Gesamtfläche von 178.28 ha, welcher sich zu 100 % im Eigentum der Alwa AG befindet, jedoch zur Gänze durch Servitut belastet, wird so wie bisher mit 4 % verrechnet, den restlichen Anteil zur jeweiligen Fläche wird von den Servitütberechtigten nach der Höhe ihres prozentuellen Servitütanteiles aufgebracht. Des weiteren besitzt die Alwa AG durch den Bau von Forstwegen ein weiteres Grundstück im sogenannten Temmel, mit einer Fläche von 59,33 ha, incl. einer unproduktiven Fläche von 8,09 ha, welche mit 1/3 Anteil verrechnet, also 2,7 ha ergibt, somit eine anrechenbare Gesamtfläche von 62,03 ha.

5. Wolfgang Luidold; die Gesamtfläche seines Waldbesitzes beträgt 4 ha, davon sind aber nur 3 ha anrechenbar, der Rest des anfallenden Holzes muss über den sogenannten Erlsbacherweg abgeführt werden.

6. Das Wegenetz der öffentl. rechtlichen Güterwegen. hat eine Gesamtlänge von 3,71 km, beginnend ab Kreuzung Plannerstrasse- Ilgenbergweg, dazu gehören noch folgende Seitenwege bzw. Hofzufahrten: vulgo Hochkirg, Ilgenberg Nr. 18; vulgo Kropf Ilgenberg Nr. 13; vulgo Hochgötz in Ilgenberg Nr. 14

7. Anteil der Wegen. Erlsbacher: Wie bereits im Bescheid vom 30.05.1984, angeführt unter GZ1616-02/1984 sowie 616-03/1984, wird die Kostenaufteilung des Abschnittes von der Landesstrasse bis zum Anwesen Kriechbaumer wie vereinbart mit 60 % für die Ilgenberger Wegen. und zu 40 % für die Erlsbacher Wegen. beibehalten.

8. Alle obig genannten sowie die in der beigelegten vollständigen Liste aller Mitglieder ergeben in Summe 100 % des Gesamtaufkommens. Die Errichtung von zukünftigen Wohnhäusern wird ebenfalls mit 3 % angenommen. Der Ausbau von zukünftigen Seitenwegen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Ilgenberger Wegen. Dies gilt ebenso bei der Aufteilung bestehender Besitzverhältnisse, je nach Flächenanteil. Eine Veränderung des allgemeinen Wegschlüssels wird dadurch nicht notwendig.

9. Nach dem Landesstraßenverwaltungsgesetz ist bei öffentlichen Interessentenwegen die Gemeinde verpflichtet, nach Maßgabe ihres Interesses, Beiträge zu leisten und sind diese mit Bescheid festzusetzen. Der bisher geltende Gemeindeanteil von 10 % wird auch im neuen Wegschlüssel beibehalten.

Wir ersuchen um die Behandlung im Gemeinderat und nachfolgenden Bescheiderlass.

Der Obmann: Franz Sölkner  
Geschäftsführer: Erich Adewöhner

Die Bescheide wurden entsprechend der Generalversammlung vom 22.07.2016 der WG vom Bürgermeister erlassen, der Gemeinderat nimmt den Aufteilungsschlüssel und die Änderung der Eigentumsverhältnisse zur Kenntnis.

## 6.) Resolution - Absicherung der öst. Kleinwasserkraftwerke

Verabschiedung einer gemeinsamen Resolution des Gemeinderates der Markgemeinde Irdning-Donnersbachtal und der Kleinwasserkraft Österreich an die Bundesregierung, um eine CO<sub>2</sub>- und atomstromfreie Energiezukunft sicherzustellen und die bestehende österreichische Kleinwasserkraft abzusichern und deren Ausbau zu ermöglichen, indem sie:

- sich für Kostenwahrheit am europäischen Strommarkt in den EU-Gremien einsetzt;
- einen fairen Abnahmepreis von 5-6 Cent/kWh für Kleinwasserkraftstrom und anderen Ökostrom aus Altanlagen als Ausgleich für bestehende Marktverzerrungen festlegt;
- ausreichend hohe Investitionszuschüsse für die Errichtung von Fischwanderhilfen und andere ökologische Maßnahmen auch für die Kleinwasserkraft sicherstellt.

Beschluss einstimmig

## 7.) Kaufvertrag ATV Irdning - Marktgemeinde Irdning - Turnhalle Irdning, EZ 261, KG Irdning

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 27.06.2016 wurde der Ankauf der Liegenschaft EZ 261 bereits grundsätzlich beschlossen.

In der Zwischenzeit wurde der Kaufvertrag errichtet, die steuerlichen Aspekte geprüft und in Abstimmung mit der Landesregierung die notwendigen Beschlüsse vorbereitet.

AUSZUG aus dem KAUFVERTRAG vom 26.09.2016, errichtet von Notar Dr. Schindelka:

"abgeschlossen zwischen:

1. dem Allgemeinen Turnverein Irdning, Falkenburg Trautenfellerstraße 2, A-8952 Irdning-Donnersbachtal, ZVR-Zahl 811010348, als Verkäufer einerseits und
2. der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal, Irdning Trautenfellerstraße 200, A-8952 Irdning-Donnersbachtal,

als Käuferin andererseits,  
mit folgenden Bestimmungen:

I.

Festgestellt wird, dass der Allgemeine Turnverein Irdning grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ. 261 KG 67307 Irdning, bestehend aus den Gst 28/2 und .376 im unverbürgten Gesamtausmaß von 4329 m<sup>2</sup>, ist.

Auf dieser Liegenschaft befindet sich das Objekt Irdning Kürschnergasse 29, A-8952 Irdning-Donnersbachtal. Dieses Gebäude stellt die „Turnhalle Irdning“ dar.

Der Allgemeine Turnverein Irdning, im folgenden Verkäufer genannt, verkauft und übergibt hiermit an die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal, im folgenden Käuferin genannt, und diese kauft und übernimmt vom Allgemeinen Turnverein Irdning in ihr Alleineigentum die dem Verkäufer gehörende, im Punkt "I." dieses Vertrages näher angeführte Liegenschaft EZ. 261 KG 67307 Irdning, samt Inventar laut beiliegender Liste, sowie mit allem, was mit dem Kaufobjekt erd-, mauer-, niet- und nagelfest verbunden ist, so, wie das Kaufobjekt derzeit liegt und steht und mit allen Rechten und Pflichten der Vorbesitzerin, um den beiderseits vereinbarten Gesamtkaufpreis von € 426.000,00.

Die Käuferin verpflichtet sich mit Wirkung für sich und ihre Rechtsnachfolger, einen Teil des Kaufpreis von € 40.000,-- binnen 2 Wochen ab Letztfertigung dieses Vertrages auf das Konto des Verkäufers IBAN AT972081507900005377 mit schuldbefreiender Wirkung bar und abzugsfrei zu überweisen.

Die Berichtigung des restlichen Kaufpreises erfolgt mit nachfolgenden Raten zu folgenden Fälligkeitszeitpunkten und verpflichtet sich die Käuferin

- a) einen weiteren Teilbetrag von € 60.000,-- bis längstens 31.1.2017
  - b) einen weiteren Teilbetrag von € 75.000,-- ist bis längstens 31.1.2018
  - c) einen weiteren Teilbetrag von € 24.000,-- ist bis längstens 31.1.2019
  - d) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2020
  - e) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2021
  - f) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2022
  - g) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2023
  - h) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2024
  - i) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2025
  - j) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2026
  - k) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2027
  - l) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2028
  - m) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2029
  - n) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2030
  - o) einen weiteren Teilbetrag von € 12.400,-- ist bis längstens 31.1.2031
  - p) einen weiteren Teilbetrag von € 12.400,-- ist bis längstens 31.1.2032
  - q) einen weiteren Teilbetrag von € 12.400,-- ist bis längstens 31.1.2033
  - r) einen weiteren Teilbetrag von € 12.400,-- ist bis längstens 31.1.2034
  - s) einen weiteren Teilbetrag von € 12.400,-- ist bis längstens 31.1.2035
- jeweils auf ein vom Verkäufer noch bekanntzugebendes Konto abzugsfrei zu überweisen.

Demgemäß erteilt der Verkäufer seine ausdrückliche Einwilligung zu nachstehender Grundbuchshandlung ob der Liegenschaft EZ.68 KG 67307 Irdning: Die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Käuferin. In diesem Zusammenhang erteilt der Verkäufer nach Rechtsbelehrung die Zustimmung dafür, dass die grundbücherliche Übertragung des Eigentumsrechtes ob dem Kaufobjekt an die Käuferin schon vor gänzlicher Bezahlung des Kaufpreises beantragt werden kann."

Der vorliegende Kaufvertrag wird inhaltlich zur Gänze zur Beschlussfassung vorgelegt und wird als integrierte Beilage dem GR-Protokoll beigelegt.

Dem ATV Präsident Josef Manschefszi wird einstimmig das Wort erteilt.

"Es ist dies ein historischer Beschluss, da die Turnhalle ja bereits 1929 von den Mitgliedern des ATV errichtet wurde. Es wird die Bitte damit verbunden, diese Halle so weiter zu betreiben und auch wieder zu einem Schmuckstück von Irdning werden zu lassen. Für den ATV wird damit auch die Arbeit und vor allem die Jugendförderung gewürdigt und auch für die Zukunft gesichert."

Es wird der Dank an alle Beteiligten ausgesprochen.

**Beschluss einstimmig**

### 8.) Ratenzahlung - Kaufvertrag ATV Irdning - Marktgemeinde Irdning - Turnhalle Irdning

Die Käuferin verpflichtet sich mit Wirkung für sich und ihre Rechtsnachfolger, einen Teil des Kaufpreis von € 40.000,-- binnen 2 Wochen ab Letztfertigung dieses Vertrages auf das Konto des Verkäufers IBAN AT972081507900005377 mit schuldbefreiender Wirkung bar und abzugsfrei zu überweisen.

Die Berichtigung des restlichen Kaufpreises erfolgt mit nachfolgenden Raten zu folgenden Fälligkeitszeitpunkten und verpflichtet sich die Käuferin

- a) einen weiteren Teilbetrag von € 60.000,-- bis längstens 31.1.2017
  - b) einen weiteren Teilbetrag von € 75.000,-- ist bis längstens 31.1.2018
  - c) einen weiteren Teilbetrag von € 24.000,-- ist bis längstens 31.1.2019
  - d) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2020
  - e) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2021
  - f) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2022
  - g) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2023
  - h) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2024
  - i) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2025
  - j) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2026
  - k) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2027
  - l) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2028
  - m) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2029
  - n) einen weiteren Teilbetrag von € 15.000,-- ist bis längstens 31.1.2030
  - o) einen weiteren Teilbetrag von € 12.400,-- ist bis längstens 31.1.2031
  - p) einen weiteren Teilbetrag von € 12.400,-- ist bis längstens 31.1.2032
  - q) einen weiteren Teilbetrag von € 12.400,-- ist bis längstens 31.1.2033
  - r) einen weiteren Teilbetrag von € 12.400,-- ist bis längstens 31.1.2034
  - s) einen weiteren Teilbetrag von € 12.400,-- ist bis längstens 31.1.2035
- jeweils auf ein vom Verkäufer noch bekanntzugebendes Konto abzugsfrei zu überweisen.

Der vorliegende und lt. Pkt 7) beschlossene Kaufvertrag mit dem integrierten Ratenplan wird inhaltlich zur Gänze zur Beschlussfassung vorgelegt und wird als integrierte Beilage dem GR-Protokoll beigelegt.

Beschluss einstimmig

### 9.) Darlehensvertrag Stmk. Sparkasse - Übernahme vom ATV - Restbetrag für Ablöse Tribünenstüberl € 86.000,--

Seitens der Stmk. Sparkasse wurde der Übernahmevertrag IBAN AT402081500007682107 zu folgenden Konditionen vorgelegt.

Aushaftender Darlehensbetrag per 09.09.2016 € 85.281,21  
 Verzinsung Aufschlag 1,375 % 6M EURIBOR, dzt. Zinssatz 1,375%  
 Laufzeit 9 Halbjahresraten a € 9.872,92 ab 15.12.2016, letzte Rate 2020. Gesamtbelastung € 88.856,28

Spesen: Kontoschließungsgebühr € 20,00  
 Bearbeitungsgebühr einmalig: € 250,00  
 Beglaubigungskosten Lösungsquittung für Pfandrecht: € 199,82 einmalig

Keine Sicherstellungen, keine sonstigen Festlegungen.

Die Darlehensübernahme wird wie vorgetragen beschlossen.

Beschluss einstimmig

### 10.) Nachtragsvoranschlag 2/2016 - Änderungen aufgrund der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde und Reduzierung Sozialhilfverbandsumlage

Vorgaben Prüfbericht Land Steiermark Abteilung 7, vom 13.07.2016

- Überschuss OH 2015 - € 10.552,27 2/990/963
- Überschüsse/Abgänge AOH 2015 -
  - € 119.900,00 5/029/964 Amtshausumbau
  - € 71.100,00 5/179/964 HW Schäden DB
  - + € 143.100,00 6/211/963 VS Irdning
  - € 1.500,00 5/2111/964 Amstaut. VS DB
  - € 42.700,00 5/211/964 Sanierung VS DB
  - + € 50.000,00 6/240/963 KG Irdning
  - + € 4.500,00 6/2405/963 KG DB
  - + € 50.000,00 6/612/963 Straßensanierung Irdning
  - € 19.800,00 5/633/964 HW Verbauung Kirggraben
  - € 28.700,00 5/850/964 Fahrzeug Wasserleitung Irdning
  - + € 4.600,00 6/8512/963 Kanal DB-Ableitung Irdning
  - € 75.800,00 5/8513/964 Kanal DBW BA 05
  - € 45.400,00 5/859/964 Umbau Bauhof Irdning
- Umbuchung der Anteile VS Irdning und KG Irdning auf VS DB und KG DB - für die Tilgungen 2016 (€ 120.000,00 und € 90.000,00), Rückersatz BZW

Alle anderen Punkte konnten in einem Gespräch mit der Gemeindeaufsicht geklärt werden.

- Aufnahme der Punkte für den Ankauf der Turnhalle vom ATV, mit Ratenzahlung in den OH und AOH
- Aufnahme Übernahme Darlehen Tribünenstüberl in den OH und AOH
- Reduzierung der Sozialhilfeumlage 2016 um € 142.400,00 im OH  
Diese Reduzierung konnte einerseits durch die nicht eingetretene Erhöhung der Mindestsicherung erfolgen. Andererseits ist dem Obm. Bgm. Schütter zu danken, für seine umsichtige Art, die Kosten einzuhalten und zum Wohle der Klienten zu arbeiten.
- Reduzierung der offenen AOH Projekte durch Zuführungen im selben Ausmaß  
Noch offene AOH Projekte im NVA 02/2016 - Abgang € 237.800,00
  - 179000 HW-Schäden Donnersbach € - 67.900,00
  - 211000 Volksschule Irdning € + 23.100,00
  - 612000 Straßensanierungen € - 80.000,00
  - 633000 HW Kirggraben € - 2.900,00
  - 782000 Gewerbegrundvorsorge € + 100,00
  - 851200 Kanal Ableitung DB-Irdning € + 8.700,00
  - 859000 Kommunalfahrzeugankauf € - 85.000,00
  - 859000 Umbau Bauhof € -33.400,00
- geringfügige Anpassungen im OH, durch tatsächliche Abrechnungen belegt.

Der NVA 02/2016 wurde ordnungsgemäß und fristenkonform kundgemacht sowie den Parteien zugestellt.

**Beschluss einstimmig**

## 10 a.) Bericht Prüfungsausschuss vom 19.09.2016

Obm. Ferdinand Ringdorfer berichtet über die am 19. September 2016 im Gemeindeamt Irdning-Donnersbachtal stattgefundenen Prüfungsausschusssitzung.

Tagesordnungspunkte

1. Müllgebühren in den unterschiedlichen Ortsteilen
2. Mietkosten für die Hallen, Übersicht über die Veranstaltungen
3. Allfälliges (Festlegung des nächsten Termins und der Inhalte)

Ad 1) Bis dato gibt es noch keine Vereinheitlichung der Gebühren für die Müllbeseitigung. Die durchgeführten Vorberechnungen und Vorschläge sind derzeit politisch nicht durchsetzbar – bis zu 2,5 fache Steigerung für bestimmte Bereiche (z.B. Gastronomie Donnersbachwald)

Vorschlag Indexanpassung: es wäre möglich eine Indexanpassung einzuführen, dann müssten notwendige Erhöhungen nicht mehr über eigene Beschlüsse gefasst werden, sondern könnten automatisiert ablaufen.



Beispielsweise hat es seit 2011 keine Anpassungen mehr dazu gegeben. Der Ausschuss spricht sich dennoch mehrheitlich dafür aus, zuerst eine Anpassung der Müllgebühren durchzuführen und dann nochmals über die Indexanpassung zu diskutieren.

Gebührenanpassung: Irnding wurde lt. AL Mösenbacher als eine der Modellgemeinden ausgewählt, denen seitens des Gemeindebundes ein Fachexperte zur Gebührenberechnung beigestellt werden soll. Das könnte im November/Dezember diesen Jahres beginnen und müsste bis September 2017 abgeschlossen sein, um im November 2017 in der Budgetsitzung die notwendigen Beschlüsse für 2018 fassen zu können.

Ad 2) Hallenmieten

AL Mösenbacher entschuldigt sich keine konkreten UL vorbereitet zu haben und berichtet vom Status quo.

Halle Irnding: Einnahmen 7.-8.000 €/a Ausgaben ca. 15.000 €/a. Bei der Vermietung gibt es gestaffelte Tarife (Gemeindebürgerveranstaltung oder auswärtige Veranstaltung) und je nachdem welche Einrichtungen in Anspruch genommen werden (Küche, Ausschank, Bühne,...) die Verwaltung wird noch dieses Jahr vom ATV (Josef Manschefski) an die Gemeinde übergehen (siehe auch GR – Sitzung TO 7).

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage eines Übergabeprotokolls und ist jederzeit nachvollziehbar – dazu sollten zur nächsten Sitzung Beispiele durchbesprochen werden – Martina Schaffer wird dazu Unterlagen vorbereiten und bei der nächsten Sitzung dabei sein.

In den anderen Ortsteilen (Donnersbach) – fixer Betrag von 250,- Euro. Ähnlich auch in Donnersbachwald

Ad 3) Allfälliges:

-Kontrolle auf Erledigung aus der letzten Sitzung – Belegkontrolle und Korrektur - wird plausibel von AL Mösenbacher erklärt und für erledigt erklärt.

-Schneeräumung NEU in DB – Köhl Fred hat den Auftrag nach Ausschreibung bekommen.

-Schneeräumung Plannerstraße: Abrechnungsmodus zwischen Tourismusverband, Gemeinde und Wirtschaftsbetriebe Planner wird bereinigt – Vorschläge liegen am Tisch und müssen noch verhandelt werden. Wichtig ist auch die Gleichbehandlung zwischen DB und DBW!

Themenvorschläge für die kommende Sitzung

-Belegsprüfung

-Vereinsförderungen

-Hallenabrechnung

Nächster Sitzungstermin: Montag, 8. November, Beginn 18:00 Uhr  
wird jedenfalls noch gesondert ausgeschrieben!

Der Prüfbericht wird mit dem Dank an die Mitglieder des Prüfungsausschusses vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Ende der öffentlichen Sitzung 21:05:00**

g. u. g.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister